

**Sexuelle Gewalt gegen Frauen im
öffentlichen und privaten Raum
- Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 -**

Peter Wetzels und Christian Pfeiffer

1995

Sexuelle Gewalt gegen Frauen im öffentlichen und privaten Raum

- Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992 -

Peter Wetzels und Christian Pfeiffer

1. Vorbemerkung

Anfang 1992 führte das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Familie und Senioren eine repräsentative Opferbefragung zum Thema "Opfererfahrung durch Kriminalität und Gewalt, Kriminalitätsfurcht älterer Menschen" durch. Von den insgesamt 15.771 Befragten bildet eine Teilgruppe von 11.016 Personen eine repräsentative Stichprobe für alle Altersgruppen ab 16 Jahre, die in den alten und neuen Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland in Privathaushalten leben. Von diesen 11.016 Befragten wurde eine Teilstichprobe von 4.006 Personen, die ebenfalls repräsentativ für die bundesdeutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren aufwärts ist, zusätzlich zu Ihren Erfahrungen mit Kriminalität auch explizit zu Opfererfahrungen im privaten Bereich von Familie und Haushalt befragt. Damit liegen zum ersten Mal für die Bundesrepublik Deutschland repräsentative Daten zu Gewalt in Familie und Haushalt vor, ein Problemkomplex, der ansonsten von kriminologischen Dunkelfeldstudien auf nationaler Ebene nicht bzw. nur unzureichend erfaßt wurde. Neben Informationen zur Verbreitung von körperlicher Gewalt, verbaler Aggression, Vernachlässigung und materieller Ausbeutung durch nahestehende Familienangehörige und Haushaltsmitbewohner bietet dieser Teil der Studie auch Anhaltspunkte zur Einschätzung des Ausmaßes sexueller Gewalt gegen Frauen, sowohl im öffentlichen Raum als auch innerhalb enger sozialer Beziehungen.

Im folgenden werden die Ergebnisse zur sexuellen Gewalt gegen Frauen innerhalb und außerhalb der Familie dargestellt. Als sexuelle Gewalt werden hierbei Vergewaltigungen im strafrechtlichen Sinne sowie sexuelle Nötigungen, d.h. gravierende sexuelle Übergriffe bezeichnet, jeweils unter Einschluß von Versuchshandlungen, allerdings unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung. Sexuelle Belästigungen, die gesondert erfaßt wurden, sind nicht Gegenstand dieser Darstellung. Ferner wird auch auf die Einstellung der Bevölkerung zur gegenwärtig stark debattierten Frage der strafrechtlichen Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe eingegangen.

2. Die Datenbasis

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf den Daten aus einer repräsentativen Befragung von Frauen im Alter ab 16 Jahren dazu, ob sie Opfer sexueller Gewalt geworden sind. Die Befragung, welche von Januar bis März 1992 durchgeführt wurde, besteht aus zwei Teilen:

1. Einem mündlichen Interview von 5832 Frauen.
2. Von diesen wurden 2104 Frauen zusätzlich schriftlich zu Gewalt in Familie und Haushalt befragt.

Der Wortlaut der entsprechenden Frage zu Vergewaltigung/sexueller Nötigung, der sich nach Voruntersuchungen als der geeignetste erwiesen hatte, lautete im mündlichen Interview:

"Hat Sie schon einmal jemand mit Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf oder zu beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht das zu tun?"

Frauen, die diese Frage bejahten, wurden nach dem Datum ihrer letzten derartigen Erfahrung und - falls sich diese innerhalb der letzten 5 Jahre ereignet hatte - auch zur Anzahl derartiger Vorfälle für jedes Jahr von 1987-91 befragt. Sofern sie im Jahre 1991 Opfer geworden waren, wurden sie ferner gebeten, für jedes Inlandsdelikt anzugeben, ob sie dies der Polizei/Staatsanwaltschaft mitgeteilt hatten.

Diejenigen Frauen, welche nach ihren Angaben aus diesem ersten mündlichen Interviewteil innerhalb der letzten 30 Jahre mindestens einmal Opfer einer Vergewaltigung geworden waren und gleichzeitig diese Erfahrung als ihre schlimmste Opfererfahrung aus der Gesamtheit aller erlittenen Opfererfahrungen bezeichneten, wurden ferner mündlich detaillierter zu Täter, Tatfolgen und Bestrafungswünschen befragt.

Aufgrund der Ergebnisse amerikanischer Studien zur Gewalt in Familien war davon auszugehen, daß ein Großteil derartiger Gewalterfahrungen, wenn sie im Bereich von Familie/Haushalt gemacht wurden, mit dem bei kriminologischen Dunkelfeldstudien üblichen persönlich-mündlichen Interview nicht erfaßt werden können. Außerdem läßt sich aus diesen Studien folgern, daß ein expliziter Hinweis darauf notwendig ist, daß auch innerfamiliäre Gewalterfahrungen im Sinne der Fragestellung relevant sind und von den Befragten angegeben werden sollen.

Aus diesem Grunde wurde eine Teilstichprobe der bereits mündlich interviewten Personen, davon 2104 Frauen repräsentativ für die weibliche Wohnbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland im Alter ab 16 Jahren, zu Gewalterfahrungen in Familie

und Haushalt zusätzlich schriftlich befragt. Die Frauen wurden nach dem mündlichen Interview darauf hingewiesen, daß ein weiterer Teil der Befragung Ereignisse im privaten Bereich der Familie betrifft. Um die Anonymität der Angaben zu erhöhen und den Befragten zu ersparen, eventuell peinliche Geschehnisse mündlich einem fremden Interviewer darstellen zu müssen, wurde ihnen ein Fragebogen ausgehändigt, den sie alleine, in Abwesenheit des Interviewers ausfüllen und anschließend in einem beigefügten Briefumschlag mit einer Siegelmarke verschließen konnten. Dieser Umschlag wurde sodann von den Interviewern bei den Untersuchungsteilnehmerinnen abgeholt. Insgesamt spricht die Rücklaufquote von mehr als 90% der so angesprochenen Befragungsteilnehmer dafür, daß diese Verfahrensweise sich bewährt hat.

In diese schriftliche Zusatzbefragung war auch eine Frage zu Vergewaltigung/sexuelle Nötigung enthalten, die auf den Kreis von Tätern aus Familie und Haushalt eingeschränkt war. Die genaue Formulierung dieser Frage lautete:

"Hat Sie schon einmal jemand, mit dem Sie verwandt sind oder mit dem Sie zusammengelebt haben, mit körperlicher Gewalt oder unter Androhung von Gewalt gegen Ihren Willen zum Beischlaf oder zu beischlafähnlichen Handlungen gezwungen oder versucht das zu tun?"

Da diese Teilstichprobe, die an der schriftlichen Zusatzbefragung teilnahm, gleichzeitig auch die mündlich gestellten Fragen zur Vergewaltigung/sexuellen Nötigung beantwortet hatte, ist es möglich festzustellen, in welchem Verhältnis Vergewaltigung/sexuelle Nötigung im sozialen Nahraum zu Delikten im Außenfeld von Familien stehen.

Neben Opfererfahrungen und den Reaktionen darauf, waren auch die Einstellungen der Befragten zu rechts- und kriminalpolitisch relevanten Themen Gegenstand der Opferbefragung des KFN. Einer für die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik repräsentativen Stichprobe von 1798 Personen wurde dabei u.a. die Frage vorgelegt, ob sie eine strafrechtliche Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe befürworten oder ablehnen würden. Die genaue Frageformulierung dazu lautete:

"Unter Vergewaltigung versteht unser Strafrecht gegenwärtig nur den mit Gewalt erzwungenen Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe. Sind Sie dafür oder dagegen, daß auch der mit Gewalt erzwungene eheliche Geschlechtsverkehr in Zukunft entsprechend unter Strafe gestellt wird?"

3. Ergebnisse der mündlichen Befragung zu Opfererfahrungen

Die mündliche Befragung erfolgte in zwei Schritten. Im ersten, einleitenden Teil wurden die Befragten gebeten anzugeben, ob sie jemals Opfer einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung waren und - falls ja - wann und wie oft ihnen dies widerfahren ist. Die so erhobenen Daten gestatten die Berechnung von Opferraten für unterschiedliche Zeiträume - Lebenszeit, Fünfjahreszeitraum 1987-91 sowie das Jahr 1991 - sowie eine Analyse des Anzeigeverhalten bezogen auf die Inlandsvorfälle des Jahres 1991. Diese Daten enthalten jedoch noch keine Angaben zu Tatfolgen und Täter-Opfer-Beziehung.

Eine vertiefende Analyse der Tatfolgen sowie des Zusammenhanges von Bestrafungswünschen und Anzeigeverhalten mit Merkmalen der Täter-Opfer-Beziehung ist demgegenüber nur auf Basis der Angaben im zweiten Teil des mündlichen Interviews möglich. Waren die Befragten nach ihren Angaben im ersten Teil der mündlichen Befragung Opfer eines oder mehrerer Delikte, so wurden sie in diesem zweiten Interviewabschnitt gebeten, nun zu der für sie subjektiv schwersten Opfererfahrung weitere, differenziertere Angaben zu machen.

Es ist bei den Ergebnissen zu berücksichtigen, daß es sich um Daten aus mündlichen Interviews handelt. Die Ergebnisse der im Anschluß daran dargestellten schriftlichen Zusatzbefragung lassen deutlich werden, daß damit tatsächlich - wie nach den Erfahrungen amerikanischer Studien zu erwarten war - nur ein bestimmter Ausschnitt der Vergewaltigungserfahrungen erfaßt werden kann. Insbesondere ist zu beachten, daß die Opfer, welche ihre Erfahrungen im mündlichen Interview darstellen, in wesentlich höherem Maße bereit sind, diese Erfahrung auch Polizeibehörden mitzuteilen, als dies bei Opfern der Fall ist, die Angaben zu ihren Opfererfahrungen erst in der anonymen Zusatzbefragung machen konnten. Eine Konsequenz daraus ist, daß die Berechnung von Dunkelziffern auf der Grundlage der mündlichen Angaben zum Anzeigeverhalten notwendigerweise zu einer Unterschätzung des Dunkelfeldes sexueller Gewalt gegen Frauen führt.

3.1 Die Verbreitung von Vergewaltigung/sexueller Nötigung und Dunkelziffer: Ergebnisse des mündlichen Screeninginterviews

Von 5.832 Frauen, die repräsentativ für in Privathaushalten lebende Frauen in der BRD im Alter ab 16 Jahre sind, gaben 1992 im mündlichen Interview 236 (4%) an, **irgendwann einmal Opfer** einer Vergewaltigung/sexuellen Nötigung (immer unter Einschluß von Versuchen) geworden zu sein.

104 (1,8%) gaben an, dies in den letzten 5 Jahren (1987-1991) mindestens einmal erlebt zu haben. Ca. 30% davon (30 von 104) gaben an, daß ihnen dies **mehrfach**

widerfahren sei, der überwiegende Teil berichtete, daß es sich um eine einmalige Opfererfahrung gehandelt habe (74 von 104, d.h. ca. 70%).

25 (0,4%) der befragten Frauen gaben an, im Jahr 1991 Opfer dieses Deliktes geworden zu sein. 9 davon (36%) berichteten, daß ihnen das **mehrmals** im Jahre 1991 widerfahren sei, 16 (64%) demgegenüber, daß es sich um eine einmalige Viktimisierung gehandelt habe.

Insgesamt berichteten die befragten Frauen im mündlichen Interview über 53 Vorfälle im Jahr 1991. Zu 37 dieser Vorfälle (alles Inlandsdelikte) liegen auch Angaben der zum Anzeigeverhalten vor. Demzufolge erhielt die Polizei/Staatsanwaltschaft nur in 9 Fällen Kenntnis von dem betreffenden Vorfall, in 28 Fällen wurde sie nicht informiert. Dies entspricht einer **Anzeigequote von 18,9%**.

3.2 Tatfolgen, Strafbedürfnisse und Anzeigeverhalten in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung: Ergebnisse der mündlichen Befragung zur subjektiv schwersten Opfererfahrung

Von den 236 Frauen, die nach den Angaben im mündlichen Interview irgendwann einmal Opfer sexueller Gewalt geworden waren, gaben 153 an, daß dies ihre subjektiv schwerwiegendste Opfererfahrung war. Für diese 153 Fälle liegen differenzierte Angaben zu Täter-Opfer-Beziehung, Tatfolgen und Bestrafungswünsche vor.

44% der Täter waren den **Opfern unbekannt**, in **30%** der Fälle handelte es sich um **Sichtbekanntschaften oder Freunde** und Nachbarn und in weiteren **26%** der Fälle waren **Familienangehörige oder Verwandte** die Täter.

Insgesamt erhielten Polizei/Staatsanwaltschaft in 38,6% der Fälle Informationen über diesen Vorfall. Die im Vergleich zum Anzeigeverhalten des Jahres 1991 höhere Anzeigequote ist keine zuverlässige Basis für eine Schätzung der Dunkelziffer. Zum ersten handelt es sich hier um Angaben zum schwersten Vorfall; es ist eine kriminologisch gesicherte Erkenntnis, daß innerhalb der gleichen Deliktsgruppe die Anzeigebereitschaft von der subjektiven Schwereinschätzung eines Vorfalls abhängt und mit der Schwere des Delikts steigt. Zum zweiten handelt es sich um Angaben im mündlichen Interview. Es ist davon auszugehen, daß die Personen, welche schon im mündlichen Interview über sexuelle Gewalt sprechen, in höherem Maße auch bereit sind, dies anderen Stellen ebenfalls mitzuteilen. Die in diesem Untersuchungsteil gesammelten Daten sind daher nicht für Schätzungen der Häufigkeit von Vergewaltigung und Anzeigeverhalten in der Grundgesamtheit geeignet. Ihr Wert besteht darin, daß auf ihrer Basis Zusammenhänge von Tatfolgen, Anzeigeverhalten und Bestrafungswünschen mit Merkmalen der Täter-Opfer-Beziehung analysiert und mit entsprechenden Daten zu anderen Delikten, die ebenfalls von den Befragten als die subjektiv

schwerwiegendsten eingeschätzt wurden, verglichen werden können.

So zeigt die Betrachtung der **Anzeigequote in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung**: Während die Anzeigequote für unbekannte Täter bei 57,6% liegt, beträgt sie bei Sichtbekanntschaften oder Freunden nur noch 26,7% und reduziert sich dann, wenn die Täter Familienangehörige sind, nochmals weiter auf 17,9%, ein statistisch signifikanter Unterschied. Offensichtlich ist dies nicht auf einen geringeren Schweregrad innerfamiliärer sexueller Gewalt zurückzuführen. Der Anteil der vollendeten Vergewaltigungen ist vielmehr im Falle innerfamiliärer Delikte mit 80% am höchsten (bei unbekanntem Täter beträgt er 58% bei Sichtbekanntschaften oder Freunden 53%). Auch dieser Unterschied ist statistisch signifikant.

Bei den zeitlich **unmittelbaren Folgen** dominieren - unabhängig von der Täter-Opfer-Beziehung - vor allem die **psychischen Konsequenzen** eines derartigen Erlebnisses. 82,2% berichten darüber, daß sie **Gefühle der Erniedrigung** mit diesem Vorfall verbinden, 74% berichten über **Ängste**, 54% darüber, daß sie einen starken Schock erlitten hätten, weitere 52% berichten über Schmerzen. Hinsichtlich **längerfristiger Folgen** zeigen sich in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung einige Unterschiede. Je näher der Täter dem Opfer steht, desto häufiger fühlt sich die betroffene Frau im Anschluß an dieses Erlebnis **zu Hause nicht mehr sicher**. Bei denjenigen, die Opfer eines Familienangehörigen wurden ist die Rate derer, die sich zu Hause nicht mehr sicher fühlen mit 92% doppelt so hoch wie bei den beiden anderen Tätergruppen (Fremde u. Sichtbekanntschaften). Auf den ersten Blick erscheint dieser Befund banal, ist es bei näherem Besehen jedoch keineswegs. Das allgemeine persönliche Sicherheitsgefühl jedes Menschen hängt in hohem Maße davon ab, ob man die Möglichkeit hat, sich in einen geschützten Bereich von Privatheit zurückzuziehen, wo man Geborgenheit und Sicherheit erlebt. Wenn eine Frau gerade dort aber durch ihren Partner bedroht wird, sie durch ihn die demütigende Erfahrung einer Vergewaltigung erlebt, wird ihr Sicherheitsgefühl im Kern getroffen. Dies wird noch dadurch verschärft, daß eine Veränderung der Wohnungsbedingungen offensichtlich für einen großen Teil der Frauen schwierig ist. So berichten 58% der Opfer eines Täters, der aus der Familie stammt, sie hätten darunter gelitten, aus der Wohnung ausziehen zu wollen, dies aber nicht in die Tat umsetzen zu können. Kein Unterschied findet sich hinsichtlich der Entwicklung überdauernder Ängste. Hier berichten **93,1% aller Opfer**, daß sie **längerfristig unter Ängsten gelitten** haben.

Bemerkenswert im Zusammenhang mit der Diskussion um die strafrechtliche Erfassung der Vergewaltigung in der Ehe ist der Befund, daß **Vergewaltigungsoffer** sich von den Opfern anderer Delikte insoweit unterscheiden, als daß sie in relativ hohem Maße **Freiheitsstrafen für die Täter fordern**, denen sie zum Opfer gefallen sind. 24,3% aller weiblichen Opfer (unter Einschluß der Opfer von Eigentumsdelikten)

forderten für den Täter der subjektiv schwersten Straftat, die sie betroffen hat, eine Freiheitsstrafe als Sanktion (11,2% mit und 13,2% ohne Bewährung). Werden nur Kontaktdelikte mit Gewalt und/oder Bedrohung betrachtet, so liegt diese Rate bei 34,2% (12,9% mit und 21,3% ohne Bewährung). Demgegenüber sprechen sich **66,4% der Opfer sexueller Gewalt für eine Freiheitsstrafe** gegenüber dem Täter aus, dem sie zum Opfer gefallen sind (9,7% für eine Bewährungsstrafe und 56,7% für eine unbedingte Freiheitsstrafe).

Erneut finden sich Unterschiede in Abhängigkeit von der Täter Opfer-Beziehung: Obwohl die sexuellen Gewalttaten, die im innerfamiliären Bereich stattfanden, schwerwiegende Konsequenzen zeigten und häufiger in vollendeten Vergewaltigungen bestanden, ist der Anteil der befragten Opfer von Familienmitgliedern, die eine Freiheitsstrafe forderten, mit 50% signifikant niedriger als bei unbekanntem Tätern (84,8%). Wenn der Täter aus dem Kreis der Freunde und Bekannten stammt, liegt diese Rate etwa genauso hoch (54%) wie bei Tätern aus dem Familienkreis.

Ein ähnliches Bild findet sich bei Verwendung einer Skala zur Messung der Befürwortung harter strafrechtlicher Sanktionen. Auch hier zeigten die **Opfer von Vergewaltigung/sexueller Nötigung** bei einem Vergleich der Angaben der Opfer aller 16 erfaßten Delikte das **höchste Ausmaß der Befürwortung von Strafhärte gegenüber dem Täter** ihrer Opfererfahrung ($F [15,1328]=9,66; p<.001$). Auf einer Skala von 0-24 (je höher der Skalenwert, desto höher die Befürwortung von Strafhärte) erreichten die Opfer von Vergewaltigung/sexueller Nötigung mit 16,8 den mit Abstand höchsten Mittelwert. Danach folgen Handtaschenraub (14,4), Wohnungseinbruch (14,08), gefährliche Körperverletzung (14,02) und sonstiger Raub (12,63). Die einfache Körperverletzung erreichte bspw. nur noch einen Mittelwert von 10,3.

Wird die Befürwortung von Strafhärte nur in der Gruppe der Vergewaltigungsopfer in Abhängigkeit von der Täter-Opfer-Beziehung analysiert, so ergibt sich erneut, daß die höchste Befürwortung harter Sanktionierung im Falle unbekannter Täter zu finden ist (18,4), während die Werte für bekannte Täter (15,8) oder Täter aus der Familie (15,6) signifikant niedriger liegen, dabei aber immer noch höher ausfallen als bei Opfern anderer Delikte. Diejenigen Frauen, die bereit waren, schon unter den Bedingungen eines mündlichen Interviews Auskunft über ihre Vergewaltigungserfahrung zu geben, befürworteten also im Durchschnitt auch bei Tätern aus dem Familienkreis harte Sanktionierungen, und zwar in höherem Maße, als dies bei den Opfern aller anderen in dieser Opferbefragung erfaßten Delikte der Fall ist.